

**Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
in den Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre,
Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
vom 24. August 2011**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV.NRW. S. 516), hat die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in den Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften vom 5. Oktober 2007 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 71/2007), zuletzt geändert durch Ordnung vom 2. August 2010 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 48/2010), wird wie folgt geändert:

1) § 5 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe e wird wie folgt ergänzt:

„Die Hausarbeit ist in schriftlicher Form sowie als Datei auf einem von der Prüferin bzw. dem Prüfer benannten lesbaren Datenträger einzureichen. Der Hausarbeit ist eine Erklärung mit folgendem Wortlaut beizufügen: „Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.“ Die Prüferin bzw. der Prüfer kann eine elektronische Plagiatssoftware nutzen. Das weitere Verfahren zum Einsatz einer solchen Software regelt der Prüfungsausschuss. Wurde die Erklärung falsch abgegeben, finden die Rechtsfolgen des § 10 Absatz 7 Anwendung.“

2) § 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die folgende Sätze 2 und 3 werden eingefügt:

„²Er berichtet der Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten. ³Der Bericht an die Fakultät wird nach Beratung im Prüfungsausschuss erstattet.“

Die folgenden Satznummern erhöhen sich jeweils um eins.

3) § 8 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„der Prüfling an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes einen Bachelorgrad, einen vergleichbaren oder höheren Abschluss in einem wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang beziehungsweise einer entsprechenden Studienrichtung bereits erworben hat; über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag,“

b) Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„der Prüfling in einem vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule die Bachelorprüfung, eine Diplom- oder Diplom-Vorprüfung oder eine sonstige vergleichbare Ab-

schlussprüfung endgültig nicht bestanden oder dort den Prüfungsanspruch verloren hat; über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss,“

4) § 10 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) ¹Versucht ein Prüfling das Ergebnis einer Prüfungsleistung im Rahmen einer Einsichtnahme zu beeinflussen, bleibt die von der Prüferin beziehungsweise dem Prüfer ursprünglich festgelegte Bewertung bestehen. ²Ferner werden Maluspunkte in doppelter Höhe zugewiesen. ³In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss darüber hinaus die Bachelorprüfung insgesamt für nicht bestanden erklären.“

Die Nummern der folgenden Absätze erhöhen sich um jeweils eins.

b) Abs. 7 (neu) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Wer die Tatbestände nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 erfüllt, handelt zumindest ordnungswidrig.“

5) § 11 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen

Satz 3 alt wird zu Satz 2 neu.

b) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„¹Die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbrachten Prüfungsleistungen werden angerechnet, sofern die Gleichwertigkeit festgestellt wird.“

c) Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen.

Die folgenden Satzzahlen reduzieren sich jeweils um eins.

d) Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt formuliert:

„³Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes werden auf Antrag bei Gleichwertigkeit angerechnet.“

e) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Es können höchstens bestandene Prüfungsleistungen im Umfang von 90 Leistungspunkten angerechnet werden. ²Die Anrechnung nicht bestandener Prüfungsleistungen ist im Umfang von maximal 30 Maluspunkten möglich. ³Sofern eine Studierende bzw. ein Studierender im Rahmen eines vorherigen Studiums mehr als gleichwertig anrechenbare Prüfungsleistungen als nach Satz 1 und 2 anzurechnende Prüfungsleistungen erbracht hat, werden die Prüfungsleistungen in der Reihenfolge ihrer Ablegung an der vorherigen Hochschule angerechnet.“

f) Abs. 4 Satz 1 und 2 erhält folgende Fassung:

„¹Zuständig für die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 3 ist die beziehungsweise der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. ²Sie beziehungsweise er kann zuständige Fachvertreterinnen beziehungsweise Fachvertreter vorher hören.“

6) § 12 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„³Diese Regelung gilt nicht für die Bachelorarbeit und für Prüfungsleistungen im Studium Integrale.“

7) § 13 Abs. 9 wird wie folgt gefasst:

„(9) ¹Die Bachelorarbeit enthält ein Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel und einen Lebenslauf. ²Darüber hinaus ist ihr eine Versicherung mit folgendem Wortlaut beizufügen: „Hiermit versichere ich an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung noch nicht vorgelegt worden.“ ³Die Gutachterin bzw. der Gutachter kann eine elektronische Plagiatssoftware nutzen. ⁴Das weitere Verfahren zum Einsatz einer solchen Software regelt der Prüfungsausschuss. ⁵Wurde die Versicherung an Eides Statt falsch abgegeben, können die Rechtsfolgen des § 10 Absatz 7 Anwendung finden.“

8) § 15 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Das Zeugnis enthält die Fachgruppen und deren Noten, die Themenstellerin beziehungsweise den Themensteller, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung.“

b) Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Mit dem Zeugnis und der Urkunde über den Abschluss des Bachelorstudiums wird ein Diploma Supplement ausgehändigt, das über den individuellen Studienverlauf, die während des Studiengangs erbrachten Leistungen und deren Bewertungen (Leistungspunkte und Benotung) und über das fachliche Profil des absolvierten Studiengangs informiert, sofern diese nicht eigens in einem transcript of records ausgewiesen werden; des weiteren enthält es auch einen Notenspiegel, der die relative Einordnung der Abschlussnote in die Prüfungsergebnisse im Studiengang erlaubt.“

9) § 16 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 5 Satz 2 wird folgender Halbsatz angefügt:

„;auch durch eine fristgerechte Rücknahme der Meldung oder nach einem genehmigten nachträglichen Rücktritt von der Meldung wird diese Festlegung nicht aufgehoben.“

b) Abs. 6 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Die Prüfungsleistungen in der Fachgruppe Studium Integrale werden abweichend von § 9 mit "bestanden" oder "nicht bestanden" ausgewiesen.“

Satz 5 wird gestrichen.

10) § 17 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 3 Satz 3 wird folgender Halbsatz angefügt:

„;auch durch eine fristgerechte Rücknahme der Meldung oder nach einem genehmigten nachträglichen Rücktritt von der Meldung wird diese Festlegung nicht aufgehoben.“

b) In Abs. 5 Satz 2 wird folgender Halbsatz angefügt:

„;auch durch eine fristgerechte Rücknahme der Meldung oder nach einem genehmigten nachträglichen Rücktritt von der Meldung wird diese Festlegung nicht aufgehoben.“

c) Abs. 6 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Die Prüfungsleistungen in der Fachgruppe Studium Integrale werden abweichend von § 9 nur mit "bestanden" oder „nicht bestanden“ ausgewiesen.“

Satz 5 wird gestrichen.

11) § 18 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 2 wird folgender Halbsatz angefügt:
„ ;auch durch eine fristgerechte Rücknahme der Meldung oder nach einem genehmigten nachträglichen Rücktritt von der Meldung wird diese Festlegung nicht aufgehoben.“
- b) In Abs. 2 Satz 4 wird folgender Halbsatz angefügt:
„ ;auch durch eine fristgerechte Rücknahme der Meldung oder nach einem genehmigten nachträglichen Rücktritt von der Meldung wird diese Festlegung nicht aufgehoben.“
- c) In Abs. 3 Satz 3 wird folgender Halbsatz angefügt:
„ ;auch durch eine fristgerechte Rücknahme der Meldung oder nach einem genehmigten nachträglichen Rücktritt von der Meldung wird diese Festlegung nicht aufgehoben.“
- d) In Abs. 5 Satz 2 wird folgender Halbsatz angefügt:
„ ;auch durch eine fristgerechte Rücknahme der Meldung oder nach einem genehmigten nachträglichen Rücktritt von der Meldung wird diese Festlegung nicht aufgehoben.“
- e) Abs. 6 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„²Die Prüfungsleistungen in der Fachgruppe Studium Integrale werden abweichend von § 9 nur mit "bestanden" ausgewiesen.“

Satz 5 wird gestrichen.

12) Folgende Anhänge werden geändert oder gestrichen:

- Anhang 1.1: Hauptfach Betriebswirtschaftslehre
Anhang 1.2: Hauptfach Volkswirtschaftslehre
Anhang 1.3: Hauptfach Sozialwissenschaften
Anhang 2.2: Nebenfach Volkswirtschaftslehre
Anhang 2.3: Nebenfach Sozialwissenschaften
Anhang 2.4: Nebenfach Sozialpsychologie
Anhang 3.1: Methoden und Nachbargebiete der Betriebswirtschaftslehre
Anhang 3.2: Methoden und Nachbargebiete der Volkswirtschaftslehre
Anhang 3.3: Methoden und Nachbargebiete der Sozialwissenschaften
Anhang 4: Fachgruppe Wahlbereich
Anhang 5 wird gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 16. Mai 2011 und des Rektorats vom 18. August 2011.

Köln, den 24. August 2011

Der Dekan
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
Universitätsprofessor Dr. Werner Mellis

Anhang 1.1: Hauptfach Betriebswirtschaftslehre (HF BWL, 72 LP)

(gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 1)

Modul	Prüfungsform	LP des Moduls	Pflicht / Wahl	Soll LP
Bilanz und Erfolgsrechnung	KL (60)	8 LP	P	8 LP
Kosten- und Leistungsrechnung	KL (60)	8 LP	P	8 LP
Channel Management	KL (60)	8 LP	W	56 LP
Entscheidungstheorie	KL (60)	8 LP	W	
Finanzmanagement	KL (60)	8 LP	W	
Investition und Finanzierung	KL (60)	8 LP	W	
Marketing	KL (60)	8 LP	W	
Operations Management	KL (60)	8 LP	W	
Organisation und Personal	KL (60)	8 LP	W	
Produktion und Logistik	KL (60)	8 LP	W	
Unternehmensführung und internationales Management	KL (60)	8 LP	W	
Seminar für Betriebswirtschaftslehre	HA/RE/FS	8 LP	W	

Anhang 1.2: Hauptfach Volkswirtschaftslehre (HF VWL, 72 LP)

(gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 1)

Modul	Prüfungsform	LP des Moduls	Pflicht / Wahl	Soll LP
Grundzüge der Mikroökonomik	KL (90)	8 LP	P	8 LP
Grundzüge der Makroökonomik	KL (90)	8 LP	P	8 LP
Allgemeine Wirtschaftspolitik	KL (90)	8 LP	W	56 LP
Arbeitsmarktökonomik	KL (90)	8 LP	W	
International Economics	KL (90)	8 LP	W	
Geldtheorie und -politik	KL (90)	8 LP	W	
Geschichte der modernen Volkswirtschaft und ihrer Theorien	KL (90)	8 LP	W	
Industrieökonomik und Wettbewerb	KL (90)	8 LP	W	
Managerial Economics	KL (90)	8 LP	W	
Fiskalpolitik	KL (90)	8 LP	W	
Steuern und öffentliche Güter	KL (90)	8 LP	W	
Wachstum und Beschäftigung	KL (90)	8 LP	W	

Anhang 1.3: Hauptfach Sozialwissenschaften (HF SOWI, 72 LP)

(gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 1)

Im Hauptfach Sozialwissenschaften sind drei der vier Gruppen zu belegen.

Gruppe	Module	Prüfungsform	LP des Moduls	Pflicht/ Wahl	Soll LP
Politikwissenschaft	Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	KL (60)	6 LP	W	24 LP
	Einführung in die Europäische Politik	KL (60)	6 LP	W	
	Einführung in die Internationalen Beziehungen	KL (60)/so	6 LP	W	
	Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft	KL (60)	6 LP	W	
	Seminar – Außenpolitik	RE/HA/so	4 LP	W	
	Seminar – Internationale Politik	RE/HA/so	4 LP	W	
	Seminar – Politische Theorie und Ideengeschichte	RE/HA	4 LP	W	
	Seminar – Europäische Politik	RE/HA	4 LP	W	
	Seminar – Vergleichende Politikwissenschaft	RE/HA	4 LP	W	
	Aktuelle Fragen der Politikwissenschaft	KL/so	4 LP	W	
Soziologie	Einführung in die Soziologie: Makrosoziologie	KL (90)	4 LP	P	24 LP
	Einführung in die Soziologie: Mikrosoziologie	KL (90)	4 LP	P	
	Sozialstrukturanalyse	KL (90)	4 LP	P	

	Seminar – Soziologische Theorie	KL (90)/so	6 LP	W	
	Seminar – Netzwerke und Organisationen	RE/HA/so	6 LP	W	
	Seminar – Struktur und Wandel von Gesellschaften	RE/HA/so	6 LP	W	
	Aktuelle Fragen der Soziologie	RE/HA/KL (90)	6 LP	W	
Empirische Sozialforschung	Forschungsprojekt Empirische Sozialforschung	PR	16 LP	W	24 LP
	Forschungsprojekt Sozialwissenschaften	PR	16 LP	W	
	Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens	KL (90)/so	8 LP	W	
	Wissenschaftstheorie	KL (90)/so	8 LP	W	

Gruppe	Teilgruppe ¹	Module	Prüfungsform	LP des Moduls	Pflicht/Wahl	LP Teilgruppe/Soll LP	
Integrative Sozialwissenschaft	Governance and International Relations	Governance and International Relations – A Perspective of Economic Geography	RE/HA	6 LP	W	12 LP	24 LP
		Global Governance und Internationale Beziehungen	RE/HA/so	6 LP	W		
		Transnational Social Policy and International Standards as a Problem of Governance	RE/HA	6 LP	W		
		The Political System of the EU: Governance and Institutions	RE/HA	6 LP	W		
	Kultur und Religion	Religion im Streit der Wissenschaften	KL (60)	6 LP	P	12 LP	
		Kultur- und Religionsgeographie	RE/HA	6 LP	W		
		Psychologie von Religion und (Aber)Glauben	RE/HA/ KL	6 LP	W		
		Religion und Repräsentation: Herrschaft und Genossenschaft	RE/HA	6 LP	W		
	Wahlforschung	Wahlen und Wähler	RE/HA/KL (60)	6 LP	W	12 LP	
		Wahl- und Parteiensysteme im Vergleich	RE/HA	6 LP	W		
	Wohlfahrt und Gesellschaft	Soziologie des Wohlfahrtsstaats	RE/HA/KL (60)	6 LP	W	12 LP	
		Psychologie des Wohlfahrtsstaates	RE/HA/KL (60)	6 LP	W		
		Vergleichende Politische Ökonomie	RE/HA/KL(60)	6 LP	W		

¹ Es sind zwei Teilgruppen zu wählen.

Anhang 2.2: Nebenfach Volkswirtschaftslehre (NF VWL, 32 LP) (gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 2 und § 18 Absatz 1 Nr. 2)

Modul	Prüfungsform	LP des Moduls	Pflicht / Wahl	Soll LP
Grundzüge der Mikroökonomik	KL (90)	8 LP	P	8 LP
Grundzüge der Makroökonomik	KL (90)	8 LP	P	8 LP
Allgemeine Wirtschaftspolitik	KL (90)	8 LP	W	16 LP
Arbeitsmarktökonomik	KL (90)	8 LP	W	
International Economics	KL (90)	8 LP	W	
Geldtheorie und -politik	KL (90)	8 LP	W	
Geschichte der modernen Volkswirtschaft und ihrer Theorien	KL (90)	8 LP	W	
Industrieökonomik und Wettbewerb	KL (90)	8 LP	W	
Managerial Economics	KL (90)	8 LP	W	
Fiskalpolitik	KL (90)	8 LP	W	
Steuern und öffentliche Güter	KL (90)	8 LP	W	
Wachstum und Beschäftigung	KL (90)	8 LP	W	

Anhang 2.3: Nebenfach Sozialwissenschaften (NF SOWI, 32 LP)

(gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 2)

Im Nebenfach Sozialwissenschaften ist eine Gruppe zu belegen.

Gruppe	Module	Prüfungsform	LP des Moduls	Pflicht / Wahl	Soll LP
Politikwissenschaft	Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	KL (60)	6 LP	W	32 LP
	Einführung in die Europäische Politik	KL (60)	6 LP	W	
	Einführung in die Internationalen Beziehungen	KL (60)/so	6 LP	W	
	Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft	KL (60)	6 LP	W	
	Seminar – Außenpolitik	RE/HA/so	4 LP	W	
	Seminar – Internationale Politik	RE/HA/so	4 LP	W	
	Seminar – Politische Theorie und Ideengeschichte	RE/HA	4 LP	W	
	Seminar – Europäische Politik	RE/HA	4 LP	W	
	Seminar – Vergleichende Politikwissenschaft	RE/HA	4 LP	W	
Aktuelle Fragen der Politikwissenschaft	KL/so	4 LP	W		
Soziologie	Einführung in die Soziologie: Makrosoziologie	KL (90)	4 LP	P	32 LP
	Einführung in die Soziologie: Mikrosoziologie	KL (90)	4 LP	P	
	Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften	KL (90)	4 LP	W	
	Sozialstrukturanalyse	KL (90)	4 LP	W	
	Forschungsprojekt Empirische Sozialforschung	PR	16 LP	W	
	Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens	KL (90) /so	8 LP	W	
	Seminar – Soziologische Theorie	KL (90) /so	6 LP	W	
	Seminar – Netzwerke und Organisationen	RE/HA/so	6 LP	W	
	Seminar – Struktur und Wandel von Gesellschaften	RE/HA/so	6 LP	W	
	Aktuelle Fragen der Soziologie	RE/HA/ KL (90)	6 LP	W	

Anhang 2.4: Nebenfach Sozialpsychologie (NF SOPSY, 32 LP)

(gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 2)

Modul	Prüfungsform	LP des Moduls	Pflicht / Wahl	Soll LP
Einführung in die Psychologie	KL (60)	8 LP	W	mind. 8 LP
Economic Psychology	KL (60)	8 LP	W	
Organizational Psychology	KL (60)	4 LP	W	mind. 16 LP
Evolutionäre Erklärung menschlichen Verhaltens	KL (60)	4 LP	W	
Psychology of Marketing and Advertising	KL (60)	4 LP	W	
Psychologie des Entscheidens	KL (60)	4 LP	W	
Wirtschafts- und sozialpsychologisches Experimentalpraktikum	PR	8 LP	W	
Interkulturelle Psychologie	KL (60)	4 LP	W	
Aktuelle Fragen der Sozialpsychologie	KL / HA	4 LP	W	

Anhang 3.1: Methoden und Nachbarggebiete der Betriebswirtschaftslehre (MN BWL, 28 LP) (gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 3)

Modul	Prüfungsform	LP des Moduls	Pflicht / Wahl	Soll LP
Mathematische Methoden	KL (90)	4 LP	P	4 LP
Technik des betrieblichen Rechnungswesens	KL (60)	4 LP	P	4 LP

Beschreibende Statistik und Wirtschaftsstatistik (Statistik A)	KL (90)	6 LP	P	6 LP
Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik (Statistik B)	KL (90)	6 LP	P	6 LP
Bürgerliches Vermögensrecht	KL (60)	4 LP	W	8 LP
Handels- und Gesellschaftsrecht	KL (60)	4 LP	W	
Öffentliches Recht	KL (60)	4 LP	W	

Anhang 3.2: Methoden und Nachbargebiete der Volkswirtschaftslehre (MN VWL, 28 LP) (gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 3)

Modul	Prüfungsform	LP des Moduls	Pflicht / Wahl	Soll LP
Mathematische Methoden	KL (90)	4 LP	P	4 LP
Technik des betrieblichen Rechnungswesens	KL (60)	4 LP	P	4 LP
Beschreibende Statistik und Wirtschaftsstatistik (Statistik A)	KL (90)	6 LP	P	6 LP
Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik (Statistik B)	KL (90)	6 LP	P	6 LP
Angewandte Ökonometrie ²	KL (60)	4 LP	P	4 LP
Bürgerliches Vermögensrecht ²	KL (60)	4 LP	W	4 LP
Handels- und Gesellschaftsrecht ²	KL (60)	4 LP	W	
Öffentliches Recht ¹	KL (60)	4 LP	W	

²Studierende, die vor dem WS 2011/12 eingeschrieben wurden, können bis einschließlich Sommersemester 2012 die Fachgruppe "Methoden und Nachbargebiete der Volkswirtschaftslehre" ohne Ablegung der Prüfung "Angewandte Ökonometrie" abschließen. Stattdessen müssen zwei der Prüfungen "Bürgerliches Vermögensrecht", "Handels- und Gesellschaftsrecht" sowie "Öffentliches Recht" erfolgreich abgelegt werden. Wurde das Modul „Angewandte Ökonometrie“ in der Profilgruppe Quantitative Methoden der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bereits erfolgreich absolviert, darf das Modul „Angewandte Ökonometrie“ im Bereich Methoden und Nachbargebiete nicht mehr belegt werden.

Anhang 3.3: Methoden und Nachbargebiete der Sozialwissenschaften (MN SOWI, 28 LP) (gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 3)

Modul	Prüfungsform	LP des Moduls	Pflicht / Wahl	Soll LP
Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften	KL (90)	4 LP	P	4 LP
Qualitative Methoden: Logik und Qualitative Forschung	RE/KL (60)	8 LP	W	24 LP
Einführung in die Statistik für Sozialwissenschaftler und CUDA A	KL (90)/so	8 LP	W	
Qualitative Methoden: Interpretation, Interview und Diskussion	RE/KL (60)	8 LP	W	
Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik (Statistik B) und CUDA B	KL (90)/so	8 LP	W	

Anhang 4: Fachgruppe Wahlbereich (WB, 24 LP)

(gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 4, § 17 Absatz 1 Nr. 4 und § 18 Absatz 1 Nr. 4)

Es sind in der Fachgruppe Wahlbereich zwei Profilgruppen mit je 12 Leistungspunkten zu wählen.

(1) Profilgruppen aus dem Fach Betriebswirtschaftslehre

Profilgruppe	Module	Prüfungsform	LP des Moduls	Pflicht / Wahl	Soll LP
Ertragsteuern und Rechnungslegung	Ertragsteuern	KL	6 LP	P	12 LP
	Grundlagen der externen Rechnungslegung	KL	6 LP	P	
Unternehmenssteuern	Ertragsteuern	KL	6 LP	W	12 LP
	Verkehr- und Substanzsteuern	KL	6 LP	W	
	Steuerverfahrensrecht	KL	6 LP	W	

	Aktuelle Fragen der Unternehmensteuern	KL/so	6 LP	W	
Finance I ³	Bankmanagement	KL	6 LP	W	12 LP
	Corporate Finance	KL	6 LP	W	
	Investment Management	KL	6 LP	W	
	Leasing	KL	6 LP	W	
	Risk Management and Insurance	KL	6 LP	W	
	Aktuelle Fragen in Finance I	KL/so	6 LP	W	
Finance II ³	Bankmanagement	KL	6 LP	W	12 LP
	Corporate Finance	KL	6 LP	W	
	Investment Management	KL	6 LP	W	
	Leasing	KL	6 LP	W	
	Risk Management and Insurance	KL	6 LP	W	
	Aktuelle Fragen in Finance II	KL/so	6 LP	W	
Marketing	Concepts of Marketing Mix Management	KL	6 LP	W	12 LP
	Methods of Marketing Mix Management	KL	6 LP	W	
	Aktuelle Fragen des Marketing	KL	6 LP	W	
Medienmanagement	Grundlagen des Medienmanagements	KL/so	6 LP	P	12 LP
	International Media and Technology Project	RE/so	6 LP	W	
	Current Topics in Media Management	KL/RE/so	6 LP	W	
	Methods of Marketing Mix Management	KL	6 LP	W	
	Managing Organizations and Supply Chains	KL/so	6 LP	W	
	Organisationsgestaltung	KL/so	6 LP	W	
	Database Systems ⁴	KL/ MP/so	6 LP	W	
	Systems Analysis and Architecture ⁴	KL/ MP/so	6LP	W	
	Information Systems Management ⁴	KL/ MP/so	6LP	W	
Messewirtschaft	Strategisches Messemanagement	KL	6 LP	W	12 LP
	Operatives Messemanagement	KL	6 LP	W	
	Aktuelle Fragen der Messewirtschaft	KL/so	6 LP	W	
Supply Chain Management	Managing Organizations and Supply Chains	KL/so	6 LP	W	12 LP
	Supply Chain Management und Management Science	KL/ FS/HA/RE	6 LP	W	
	Supply Chain Management und Produktion	KL	6 LP	W	
	Current Topics of Supply Chain Management	KL/so	6 LP	W	
Unternehmensführung, Organisation und Personal	Human Resource Management	KL/so	6 LP	W	12 LP
	Organisationsgestaltung	KL/so	6 LP	W	
	Managing Organizations and Supply Chains	KL/so	6 LP	W	
	Business Ethics	KL/so	6 LP	W	
	Aktuelle Fragen der Unternehmensführung, Organisation und Personal	KL/so	6 LP	W	
International Accounting and Taxation	International Accounting and Taxation	KL	12 LP	P	12 LP

³ Für die Profilgruppen Finance I und Finance II gilt: Die ersten zwei Module, in denen Leistungspunkte erworben werden, werden dem Bereich Finance I zugeordnet; werden zwei weitere Module gewählt, so werden diese dem Bereich Finance II zugeordnet.

⁴ Eine Aufteilung der Modulprüfung in mehrere Teilprüfungen ist möglich. Art, Zahl und Umfang der Teilprüfungen werden spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn durch Aushang bekannt gegeben.

(2) Profilgruppen aus dem Fach Volkswirtschaftslehre

Profilgruppe	Module	Prüfungsform	LP des Moduls	Pflicht / Wahl	Soll LP
Ausgewählte Themen der Mikroökonomik	Wirtschaftstheoretisches Seminar I	RE/HA/KL	6 LP	W	12 LP
	Wirtschaftstheoretisches Seminar II	RE/HA/KL	6 LP	W	
	Moderne Konzepte der Wirtschaftstheorie	KL/RE/HA/MP	6 LP	W	
Energie-wirtschaftslehre	Energy and Environmental Economics	KL	6 LP	W	12 LP
	Energy Markets and Regulation	KL	6 LP	W	
	Energiewirtschaftliches Seminar (Bachelor)	KL/RE/HA	6 LP	W	
	Aktuelle Fragen der Energiewirtschaftslehre	KL/MP/RE/HA	6 LP	W	
Medienwirtschaft	Medienordnung	KL/RE	6 LP	P	12 LP
	Ökonomische Aspekte des Dualen Rundfunksystems	KL/RE	6 LP	W	
	Aktuelle Fragen der Medienwirtschaft	KL/so	6 LP	W	
Verkehrswissenschaft	Ordnung der Verkehrswirtschaft	KL	6 LP	W	12 LP
	Seminar zur Verkehrswissenschaft	RE/HA	6 LP	W	
	Verkehrsinfrastrukturpolitik	KL	6 LP	W	
	Aktuelle Fragen der Verkehrswissenschaft	KL/so	6 LP	W	
Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte	Grundlagen der Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte	RE/HA	6 LP	P	12 LP
	The Expansion of the Atlantic Economy	KL	6 LP	W	
	Aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte	KL/HA	6 LP	W	
Wirtschaftspolitik und öffentliche Finanzen ⁵	Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik	KL/so	6 LP	W	12 LP
	Wirtschaftspolitisches Seminar	RE / HA / KL	6 LP	W	
	Aktuelle Fragen der Finanzpolitik	KL/so	6 LP	W	
	Finanzwissenschaftliches Seminar	RE / HA / KL	6 LP	W	
Macroeconomics and Public Economics	Seminar Macroeconomics and Public Economics	RE/HA/PR	6 LP	W	12 LP
	Topics in Macroeconomics	KL/MP	6 LP	W	
	Topics in Public Economics I	KL/MP	6 LP	W	
	Topics in Public Economics II	KL/MP	6 LP	W	
Institutionenökonomik und ökonomische Politikberatung	Theorie der Wirtschaftspolitik	KL/so	6 LP	P	12 LP
	Neue Politische Ökonomik	KL/so	6 LP	W	
	Ordnungspolitik im Gesundheitswesen	KL	6 LP	W	
	Spezielle Fragen der Wirtschaftspolitik	KL/so	6 LP	W	
	Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik	HA/RE/so	6 LP	W	

⁵ Die Profilgruppe „Wirtschaftspolitik und öffentliche Finanzen“ wird zum Wintersemester 2011/12 eingestellt. Studierende, die diese Profilgruppe vor dem WS 2011/12 begonnen haben, können diese noch innerhalb eines Jahres bis einschließlich zum Sommersemester 2012 abschließen. Eine erstmalige Prüfungsanmeldung zu dieser Profilgruppe ist ab dem WS 2011/12 nicht mehr möglich.

(3) Profilgruppen aus dem Fach Sozialwissenschaften

Profilgruppe	Module	Prüfungsform	LP des Moduls	Pflicht / Wahl	Soll LP
Kooperatives Wirtschaften	Grundlagen des Genossenschaftswesens	KL	6 LP	P	12 LP
	Kooperative Selbsthilfe	KL/MP	6 LP	W	
	Aktuelle Fragen des kooperativen Wirtschaftens	KL/so	6 LP	W	
Mediensoziologie ⁶	Mediensoziologie I: Mediensysteme und Medienangebote	RE/HA	6 LP	W	12 LP
	Mediensoziologie II: Mediennutzung und Medienwirkung	RE/HA	6 LP	W	
	Mediensoziologie III: Massenkommunikation im sozialen Wandel und im internationalen Vergleich	RE/HA	6 LP	W	
Politikwissenschaft ⁷	Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	KL	6 LP	W	12 LP
	Einführung in die Europäische Politik	KL	6 LP	W	
	Einführung in die Internationalen Beziehungen	KL/so	6 LP	W	
	Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft	KL	6 LP	W	
	Seminar – Außenpolitik	RE/HA/so	4 LP	W	
	Seminar – Internationale Politik	RE/HA/so	4 LP	W	
	Seminar – Politische Theorie und Ideengeschichte	RE/HA	4 LP	W	
	Seminar – Europäische Politik	RE/HA	4 LP	W	
Seminar – Vergleichende Politikwissenschaft	RE/HA	4 LP	W		
Sozialpolitik	Grundlagen und Grundfragen der Sozialpolitik	KL	6 LP	P	12 LP
	Sozialversicherung und Sozialstaat	KL	6 LP	W	
	Aktuelle Fragen der Sozialpolitik	KL/so	6 LP	W	
Soziologie ⁸	Einführung in die Soziologie: Makrosoziologie	KL	4 LP	P	12 LP
	Einführung in die Soziologie: Mikrosoziologie	KL	4 LP	P	
	Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften	KL	4 LP	W	
	Sozialstrukturanalyse	KL	4 LP	W	
Wirtschaftsgeographie	Grundzüge der Wirtschaftsgeographie	FS/ RE/HA/ KL	8 LP	P	12 LP
	Seminar zur Wirtschaftsgeographie	RE/HA	4 LP	P	

⁶ Die Profilgruppe ist nur wählbar, soweit Soziologie als Teil des Hauptfaches Sozialwissenschaften oder im Nebenfach Sozialwissenschaften oder die Profilgruppe Soziologie belegt wurde.

⁷ Die Profilgruppe ist nur wählbar, soweit Politikwissenschaft nicht als Teil des Hauptfaches Sozialwissenschaften oder das Nebenfach Sozialwissenschaften belegt wurde.

⁸ Die Profilgruppe ist nur wählbar, soweit Soziologie nicht als Teil des Hauptfaches Sozialwissenschaften oder des Nebenfaches Sozialwissenschaften belegt wurde.

(4) Fachübergreifende und weitere Profilgruppen

Profilgruppe	Module	Prüfungsform	LP des Moduls	Pflicht / Wahl	Soll LP	
Berufliche Bildung ⁹	Berufspädagogik	KL	8 LP	P	12 LP	
	Lehren und Lernen im Betrieb	KL	4 LP	P		
Gesundheits- ökonomie	Struktur des Gesundheitswesens	HA/KL/MP	6 LP	P	12 LP	
	Management im Gesundheitswesen	KL	6 LP	P		
Information Systems – Development	Database Systems ¹⁰	KL/MP/so	6 LP	P	12 LP	
	Systems Analysis and Architecture ¹⁰	KL/MP/so	6 LP	P		
Information Systems – Management	Information Systems Management ¹⁰	KL/MP/so	6 LP	P	12 LP	
	Decision Support Systems ¹⁰	KL/MP/so	6 LP	W		
	Management of Information Systems Project ¹⁰	KL/MP/so	6 LP	W		
	Integrated Information Systems ¹⁰	KL/MP/so	6 LP	W		
International Management ¹¹	International Management I	AN	6 LP	P	12 LP	
	International Management II	AN	6 LP	P		
Special Aspects of Economics ¹¹	Special Aspects of Economics I	AN	6 LP	P	12 LP	
	Special Aspects of Economics II	AN	6 LP	P		
Special Aspects of Political Science ¹¹	Special Aspects of Political Science I	AN	6 LP	P	12 LP	
	Special Aspects of Political Science II	AN	6 LP	P		
Special Aspects of Sociology ¹¹	Special Aspects of Sociology I	AN	6 LP	P	12 LP	
	Special Aspects of Sociology II	AN	6 LP	P		
Quantitative Methoden der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Analyse multivariater Daten	KL/MP	6 LP	W	12 LP	
	Angewandte Ökonometrie ¹²	KL/MP/so	6 LP	W		
	Praxis der Umfrageforschung	KL	6 LP	W		
	Ausgewählte quantitative Methoden	KL/MP/so	6 LP	W		
Wirtschaftspsychologie ¹³	Einführung in die Psychologie	KL	8 LP	W	8 LP	12 LP
	Economic Psychology	KL	8 LP	W		
	Organizational Psychology	KL	4 LP	W	4 LP	
	Psychology of Marketing and Advertising	KL	4 LP	W		
	Psychologie des Entscheidens	KL	4 LP	W		
Aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Sozialforschung ¹⁰	Aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Sozialforschung	PR/KL/MP/so	12 LP	P	12 LP	
Deutsches Wirtschafts- und Sozialsystem ¹⁴	Deutsches Wirtschafts- und Sozialsystem I	KL	6 LP	P	12 LP	
	Deutsches Wirtschafts- und Sozialsystem II	HA/RE	6 LP	P		

⁹ Die Profilgruppe ist nur in Kombination mit dem Hauptfach Betriebswirtschaftslehre wählbar.

¹⁰ Eine Aufteilung der Modulprüfung in mehrere Teilprüfungen ist möglich. Art, Zahl und Umfang der Teilprüfungen werden spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn durch Aushang bekannt gegeben.

¹¹ Diese Profilgruppe wird im Rahmen von Kooperationsabkommen an ausländischen Hochschulen studiert und setzt die Zulassung zu einem entsprechenden Austauschprogramm voraus. Eine Liste der zugelassenen Austauschprogramme wird durch Aushang bekannt gegeben.

¹² Wurde das Modul“ Angewandte Ökonometrie“ im Bereich Methoden und Nachbargelände bereits erfolgreich absolviert, darf das Modul in dieser Profilgruppe nicht mehr belegt werden.

¹³ Die Profilgruppe ist nicht in Kombination mit dem Nebenfach Sozialpsychologie wählbar.

¹⁴ Die Profilgruppe ist nur für Studierende mit nicht deutscher Hochschulzugangsberechtigung wählbar.